

Schulbesuch ist uns wichtig!



Sehr geehrte Eltern,

der regelmäßige Schulbesuch ist von besonderer Wichtigkeit für eine erfolgreiche Schullaufbahn und die spätere Ausbildungsfähigkeit Ihres Kindes.

Diese besondere Bedeutung zeigt sich besonders dann, wenn ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Aus dem Berufsleben ist es für uns Erwachsene selbstverständlich: Unentschuldigtes Fehlen am Arbeitsplatz gibt es einfach nicht.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht tragen die Eltern für ihre Kinder. Die Kinder sind dennoch betroffen und lernen die erforderliche Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung von ihren Eltern sprichwörtlich für ihr Leben.

- Dem Schulverbund am Deutenberg ist es wichtig, gegenüber den Eltern, Schülern und Lehrkräften Transparenz und Klarheit in den Abläufen bei Fehlzeiten im Unterricht zu schaffen.
- Unseren Schülerinnen und Schüler senden wir mit diesem Reglement das Signal: „*Du bist uns wichtig*“.

Darum möchten wir Sie mit diesem Schreiben und den Anlagen über ...

- die gesetzlichen Vorgaben beim Fehlen im Unterricht
- und die entsprechenden schulinternen Abläufe informieren.

Auf diese Weise möchten wir Unklarheiten beseitigen und zu einer guten Zusammenarbeit beitragen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Ellinger
Schulleiter

Schulbesuch ist uns wichtig!



ABLÄUFE IM SCHULVERBUND

Dokumentation

- Zum Beginn jeder Unterrichtsstunde führt die Lehrkraft eine Anwesenheitskontrolle durch. Fehlende Schüler/innen werden im Tagebuch vermerkt.
- Die Überprüfung der vorliegenden Entschuldigungen und die Eintragung des entschuldigt/unentschuldigt-Vermerks erfolgt regelmäßig durch die Klassenlehrkraft.
- Die Aktualisierung der Übersichtsliste über Fehlzeiten im Tagebuch erfolgt jeweils zum Beginn des Folgemonats durch die Klassenlehrkraft.
- Das Sekretariat führt tagesaktuelle Listen über die eingegangenen telefonischen Informationen bzgl. Fehlen im Unterricht.

WAS GESCHIEHT BEI UNETSCHULDIGTEN FEHLZEITEN?

1. **Maßgeblich** für die Erfüllung der Schul- und Entschuldigungspflicht **sind** ausschließlich die **Vorgaben des Schulgesetzes und der Schulbesuchsverordnung**.
Siehe Übersicht Entschuldigung und Beurlaubung.
2. Die Eltern von Schülern, bei denen **erstmalig unentschuldigte Fehlzeiten** festgestellt werden, werden von der Klassenlehrkraft mündlich und schriftlich per Einschreiben hierüber informiert. Hierdurch können gegebenenfalls noch bestehende Unklarheiten über die Abläufe und Verpflichtungen geklärt werden.
3. **Ab der zweiten und bei allen folgenden unentschuldigten Fehlzeiten** erfolgt in der Regel eine Anzeige bei der Bußgeldstelle der Stadt VS und Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Tests) werden aus Gründen der Chancengleichheit mit der Note 6,0 gewertet.

Die Schule ist in jedem Fall bemüht eine Ursachenklärung herbeizuführen:

- Zunächst lädt die Klassenlehrkraft die Eltern per Einschreiben zu einem persönlichen Gespräch in die Schule ein.
- Danach lädt die Schulleitung ein.
- Je nach den individuellen Voraussetzungen des Falles wird die Schule weitere Schritte versuchen (runder Tisch, Jugendamt, etc.).

Schulbesuch ist uns wichtig!



ENTSCULDIGUNGEN

Für **jedes unvorhergesehene Fehlen** Ihres Kindes im Unterricht sind die **Eltern entschuldigungspflichtig**.

Informationsfrist

Die **Schule** ist von den Eltern **unverzüglich**, jedoch spätestens am zweiten Fehltag, über das Fehlen des Kindes zu **informieren**: Sekretariat ☎ 07720 - 82 17 **55**.
Dies ist noch keine Entschuldigung!

Entschuldigungsfrist

Die **schriftliche Entschuldigung** *muss zusätzlich* spätestens 3 Tage nach der telefonischen Information in der Schule vorliegen.

Entschuldigungsform

Eine **vollständige Entschuldigung** beinhaltet:

- Das Ausstellungsdatum
- Name und Klasse des Schülers
- Entschuldigungsgrund
- Genaue Fehlzeit (von – bis)
- Unterschrift der Eltern

Die Entschuldigung kann formlos erfolgen oder Sie können die Entschuldigungsvorlage der Schule, erhältlich im Sekretariat oder auf der Homepage, verwenden.

Bitte beachten Sie:

- Fällt der rechnerische **Abgabetag für eine Entschuldigung** auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt der nächste Werktag als tatsächlicher Abgabetag.
- Fällt der **Abgabetag für eine Entschuldigung** auf einen Ferientag, so muss die Entschuldigung an diesem Tag bei der Schule vorliegen.
- Die **Annahme der Entschuldigungen** erfolgt ausschließlich durch die Klassenlehrkraft, das Sekretariat oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule.
- Eine **E-Mail** ist gemäß Schulbesuchsverordnung der telefonischen Information gleichgestellt und damit keine schriftliche Entschuldigung.
- Schriftliche Entschuldigungen **per Fax** werden als solche anerkannt.
- Eine **ärztliche Bescheinigung** ist ohne die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift der Eltern keine gültige Entschuldigung.

Schulbesuch ist uns wichtig!



BEURLAUBUNGEN

Jedes vorhersehbare Fehlen im Unterricht bedarf eines **rechtzeitigen schriftlichen Beurlaubungsantrages** und der Genehmigung.

Das gilt z.B. bei geplanten Arztbesuchen, Führerscheinprüfungen, Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder religiösen Veranstaltungen, Fehlen aus wichtigen persönlichen Gründen, usw.

Zuständigkeit

Bis zwei Tage ist die Klassenlehrkraft, darüber hinaus die Schulleitung zuständig. Bei Beurlaubungen direkt vor oder direkt nach Ferienabschnitten informieren die Klassenlehrkräfte in jedem Fall die Schulleitung.

Antragsfrist

Die Schulbesuchsverordnung führt keine exakte Frist für den Eingang eines Beurlaubungsantrages auf. Benutzt wird die Formulierung „**rechtzeitig**“. Bedenken Sie, dass rechtzeitig sich in jedem Fall auch nach den Erfordernissen der Schule richtet. Sie können nicht davon ausgehen, dass ein Beurlaubungsantrag immer sofort bearbeitet werden kann, auch wenn wir uns alle Mühe geben. Ca. 14 Tage vorher ist aus Sicht der Schule sicher rechtzeitig.

Antragsform

Ein **vollständiger Beurlaubungsantrag** beinhaltet:

- Das Ausstellungsdatum
- Name und Klasse des Schülers
- Beurlaubungsgrund
- Beurlaubungszeitraum
- Unterschrift der Eltern

Der Beurlaubungsantrag kann formlos erfolgen oder Sie können die Antragsvorlage der Schule, erhältlich im Sekretariat oder auf der Homepage, verwenden.

Bescheid von Beurlaubungsanträgen

Die Genehmigung (oder Ablehnung) von Beurlaubungsanträgen richtet sich **ausschließlich nach den Vorgaben der Schulbesuchsverordnung**. Bei Beurlaubungsanträgen an die Schulleitung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über ihr Kind.

Bitte beachten Sie:

- Bei einer **Beurlaubung wegen überregionaler Sport-, Musik- oder sonstigen kulturellen Veranstaltungen** muss die Einladung des Vereines/Verbandes und das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme des Kindes als Beurlaubungsantrag vorliegen.
- Haben Sie **keine Antwort auf einen Beurlaubungsantrag** erhalten, so ist das keine stillschweigende Genehmigung des Antrages. Fragen Sie gegebenenfalls nochmals nach.